

von der auch vieles baar verkauft ist, thut nichts zur Sache, das braucht er ebenfalls zu seiner Existenz. Daß es auf der andern Seite dem Producenten ganz gleich sein muß, was sein Abnehmer mit der Waare macht, wie und auf wie lange er sie verborgt, daß er aber trotzdem berechtigt ist, für das Abgesetzte zur Zeit volle Bezahlung zu verlangen, dieser einfache Rechtsgrundsatz ist dem Sortimenten der neuen Schule geradezu verloren gegangen, er stellt dagegen den Grundsatz auf, womöglich nur das zu bezahlen, wofür er bis zur Ostermesse selbst Aussicht hat, Bezahlung zu erlangen. Wenn sich das Geschäft in dieser Richtung und nach diesen Grundsätzen weiter entwickelt, so werden die Sortimenten reine Agenten, die wohl Provision an-, aber durchaus kein Risiko übernehmen wollen.

Was nun die Klagen über die Mängel und Unzuträglichkeit des bisherigen Rechnungsmodus anlangt, so sind sie nach einer Seite zu allgemein, nach der andern zu übertrieben. Wenn man solche liest, sollte man glauben, daß die absatzfähigsten Novitäten nur von October bis December erscheinen, und daß für diese Novitäten wieder die Monate März bis April die einzig geeigneten zum Absatz wären. Man mag das Remittiren in irgend einen Monat verlegen, es wird immer störend sein. Aehnlich ist es mit den Klagen über verweigerter Disponenden. Die Erlaubniß zum Disponiren ist wohl die Regel, das Verbitten die Ausnahme, und wo solches ein noch absatzfähiges Buch trifft, ist eben der Verleger, der Mangel an Exemplaren leidet, auch zu hören. Der Sortimenter glaubt, durch Bezahlung der Fracht geradezu ein Recht auf mindestens zweijährigen Besitz der Bücher zu haben, und scheint keine Ahnung zu haben, wie schmerzlich manchmal seine Nichtberücksichtigung der Verlegerwünsche wirkt. — Sehr befremdlich klingt es, wenn von 3 Monate Zeit für Remission und Abschluß gesprochen wird. Nun, das kann doch kaum für ganz große Handlungen gelten, bei der größern Hälfte der deutschen Sortimenten muß ja die Remittendenarbeit nicht der Rede werth sein. Schreiber dieses hat diese Arbeit wiederholt in 2 bedeutenden Sortimentshandlungen besorgt, aber von 3 Monaten war keine Rede, nicht von zweien. — Klagen über Baarpakete, die bei dieser Gelegenheit auch wieder zum Vorschein kommen, sind kurz abzufertigen. Entweder der Baarbezug lohnt oder lohnt nicht, selbst die Fälle inbegriffen, wo ein Verleger nur baar und zwar nur mit 25% expedirt. Wenn er lohnt, muß sich der Sortimenter auch die vermehrte Mühe gefallen lassen, und wenn er nicht lohnt? nun, so kann er es ja bleiben lassen, so gut er ganz ohne den Verlag selbst eines größern Verlegers leben kann, so bald ihm dieser keinen Credit gibt.

Und nun zum Schlusse noch einige Worte über die veränderte Lage des Buchhandels überhaupt. Wer hat es jetzt schwerer als sonst, und wem hat die neue Zeit mehr Erleichterung gebracht, dem Verleger oder Sortimenten? Wer hier unparteiisch sein will, muß zugeben, daß allein die theurer gewordene Herstellung der Bücher und die nöthigen größern Auflagen für Werke von beschränkter Absatzfähigkeit schwerer auf dem Verleger lasten, als alle die beklagten Uebelstände des Sortimentshandels auf diesem. Unangenehm werden die geforderten Erleichterungen auch dem bestfundierten Sortimenten sein, aber nöthig nicht, wenigstens nicht so nöthig, um vom Verleger Zugeständnisse zu verlangen, deren Tragweite sich heute noch gar nicht ganz ermessen läßt. Sowie die alte Abrechnungsweise eine Ausbildung erfahren hat, vor der sich der Verleger vergebens verwahrt, gerade so würde die neue, statt die Uebel zu beseitigen, solche nur vermehren. Nur eine feste, nicht schwankende Abrechnungszeit, aber innerhalb der bisherigen Grenzen, und eine festere Handhabung der alten Usancen können dem Buchhandel wieder eine solide Haltung verschaffen. H. W.

XXIII.

Der Vorschlag von Hrn. Heint. Brockhaus wird hoffentlich noch manchen Artikel pro und contra hervorrufen, und zwar sowohl von Sortimentern als Verlegern. Ich würde nichts dagegen haben, den bisherigen, 16 bis 17 Monate dauernden Credit auf 20 Monate zu verlängern, da durch den Wegfall des Messagios und des Uebertrags der Verleger anständig entschädigt wird; aber ich bezweifle sehr, daß die Handlungen, welche nach jetzigem Modus Ueberträge machen, nach dem neuen vollständig saldiren werden. Noch mehr bezweifle ich, daß diejenigen, welche jetzt erst viele Monate nach der Messe zahlen, dann prompt Ende August saldiren werden. Gegenwärtig erfahre ich wenigstens Anfang oder Mitte Mai, wer saumselig ist, und kann die Rechnung aufheben; nach der neuen Einrichtung erfahre ich es aber erst kurz vor Ende des zweiten Jahres, und so lange erhält der unsolide und saumselige Kunde alles auf Rechnung, so daß also zu der einen Jahresrechnung auch noch ein großer Theil der zweiten kommt; genug, das Risiko wird ein wesentlich größeres, als bisher.

Das Remittiren im August dürfte außerdem vielen Verlegern sehr unbequem werden, besonders bei gangbaren Artikeln, wo die in Commission versandten Exemplare nöthig gebraucht werden; dann besonders für Verleger von Jugendschriften, wo die zurückkommenden Exemplare nachgesehen, vom Buchbinder restaurirt und wieder versandt werden sollen.

Für den soliden Sortimenter dürfte die neue Einrichtung eher Nachtheil als Vortheil haben; denn sein Verkehr mit dem Publicum bleibt an das Kalenderjahr gebunden, die Rechnungen müssen im Januar ausgegeben werden, und wessen Verhältnisse nicht faul sind, der hat bis zur Ostermesse seine Messgelder möglichst beisammen; was soll er nun bis Ende August mit dem Gelde anfangen; denn wenn er damit nicht so viel erwirbt, als das Messagio ausmacht, hat er Verlust.

Wenn man die Abrechnungszeit fixirt, z. B. auf 1. bis 10. Juni, ohne aber deswegen die Sortimenten in etwas zu verkürzen; wenn man feststellt, daß Nova nur bis Mitte oder Ende October in alte Rechnung versandt werden dürfen, so wird gewiß den Wünschen aller billig denkenden und soliden Sortimenten genügt.

F.

Beitrittserklärungen

zu dem von Herrn Heinrich Brockhaus auf der bevorstehenden Cantate-Versammlung einzubringenden Antrage, die Verlegung des Abrechnungstermins betreffend.

II. *)

Anton.	Glas.
Appel.	Gonrad in Gh.
Aronsohn.	Deichert.
Aue in D.	Delion.
Aue in St.	Diernfellner.
Bädcker in Cöln.	Dieterich.
Barnewitz.	Dieze in A.
Baumgardten.	Ebler.
Bechhold.	Emmerting'sche Univ.-Buchh.
Berger in Sch.	Engel.
Bertling.	Essmann & Co.
Bertschinger.	Esfelt.
Bindernagel & Schimpff.	Finke.
Blaesing.	Fischhaber.
Borndruck.	Flammer.
Brandegger.	Fleischmann.
Brodtmann.	Focke.
Brüggemann in B.	Focke.
Brunner.	Frauenstedt.
Buchh., Akad., in Grösw.	Friedländer in Brit.
Buschak & Irrgang.	Giesel.
Buz.	Gislasen.

*) I. S. Nr. 36.